



DSD BEITRAGSORDNUNG

01/2026

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein gemäß § 9 der Vereinssatzung. Die Beitragsordnung ist gemäß § 20 der Vereinssatzung am 02.12.2025 vom Vorstand beschlossen worden. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

I. Grundsätzliches

1. Alle Beiträge sind im Voraus zu entrichten und werden in der Regel mittels Lastschrift eingezogen. Die Bearbeitungsgebühr gem. § 9.4 der Vereinssatzung für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, beträgt 15,- Euro pro Jahr.
2. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend Änderungen, z.B. die Umstellung von Einzelpflichten auf eine Familienmitgliedschaft etc. sind nur bis zum 31.12. des Vorjahres durch schriftliche Anzeige gegenüber der Geschäftsstelle möglich.
3. Bei altersabhängigen Beiträgen gilt das zum Stichtag des 01.01. des laufenden Jahres erreichte Lebensalter. Dies gilt auch bei einem Neueintritt.
4. Bei Neueintritt wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Eintritts bzw. des Beginns der Beitragspflicht berechnet.
5. Verminderter Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende): Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises der Berechtigung (Schule, Universität, Arbeitgeber). Der Nachweis muss auf der Geschäftsstelle zum Stichtag des 31.12. vorliegen, ansonsten wird im Folgejahr der Beitrag in voller Höhe berechnet. Bei Neueintritt gilt als Stichtag - abweichend hierzu - das Eintrittsdatum.
6. Familienmitgliedschaften: Die Familienmitgliedschaften gelten nur für Familien, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Außer den Erziehungsberechtigten darf keines der Familienmitglieder das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, es liegen insoweit die Voraussetzungen für einen verminderten Beitrag vor.
7. Passive Mitgliedschaften: Mitglieder, die keine Sportart im Verein aktiv ausüben möchten, haben die Möglichkeit, eine passive Mitgliedschaft zu wählen.

II. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge

1. Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge bei jährlicher Zahlung): Die Mitgliedsbeiträge bei jährlicher Zahlungsweise werden zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres fällig und zu diesem Termin in Rechnung gestellt.
2. Halbjahresbeiträge (nur bei Hockey und Flatrates möglich): Die Mitgliedsbeiträge bei halbjährlicher Zahlungsweise werden zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.
3. Quartalsbeiträge (nur bei Hockey und Flatrates möglich): Die Mitgliedsbeiträge bei vierteljährlicher Zahlungsweise werden zum 01.04. für das 2. Quartal, zum 01.07. für das 3. Quartal, zum 01.10. für das 4. Quartal des laufenden Jahres fällig.



III. Regelungen zu den Abteilungsbeiträgen

1. Tennis

- a. Bei unterjährigem Eintritt bis zum 30.6. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Danach erfolgt eine anteilige Berechnung auf Monatsbasis.
- b. Schnupperphase: Die Schnupperphase für Kinder und Jugendliche im Gruppentraining des Vereinstrainers beträgt 6 Monate. In der Schnupperphase werden keine Jahresbeiträge erhoben. Wird die Mitgliedschaft nicht innerhalb dieser 6 Monate schriftlich gekündigt, beginnt automatisch die beitragspflichtige Mitgliedschaft. Die Schnupperphase kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Wenn die Teilnahme an der Schnupperphase nicht in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,- € fällig.
- c. Zur Unterstützung und Förderung des Tennissports im DSD kann die Tennisabteilungsleitung einzelne Mitglieder der Tennisabteilung aufgrund ihrer besonderen sportlichen Bedeutung vom Beitrag der Tennisabteilung befreien. Es ist von diesen Mitgliedern nur der Beitrag an den Gesamtverein zu entrichten.

2. Hockey

- a. Unterstützende Mitgliedschaft: Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 17 (einschl.) Jahren ist die passive Mitgliedschaft eines Elternteils mit DSD-Beitrag zwingend erforderlich. Diese Verpflichtung entfällt, wenn ein Elternteil bereits Mitglied im Verein ist und damit den entsprechenden Beitrag zahlt.
- b. Jährliche Beitragsanpassungen: Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung Hockey vom 26.11.2014 werden die Abteilungsbeiträge Hockey jährlich um 2% erhöht und der neue Beitrag auf volle Euro gerundet.
- c. Schnupperphase: Die Schnupperphase für Kinder beträgt 3 Monate. In der Schnupperphase werden keine Jahresbeiträge erhoben. Wird die Mitgliedschaft nicht innerhalb dieser 3 Monate schriftlich gekündigt, beginnt automatisch die beitragspflichtige Mitgliedschaft. Die Schnupperphase kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Wenn die Teilnahme an der Schnupperphase nicht in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,- € fällig.
- d. Zur Unterstützung und Förderung des Hockey-Leistungssports im DSD kann die Hockeyabteilungsleitung einzelnen Mitgliedern der Hockeyabteilung aufgrund ihrer besonderen sportlichen Bedeutung einen Sonderbeitrag gemäß Beitragstabelle in IV. dieser Beitragsordnung gewähren.



IV. Beitragstabelle 2026

MITGLIEDSBEITRÄGE (JAHRESBEITRÄGE)						
Art der Mitgliedschaft	DSD - Beitrag	Flat - Rates	Tennis	Hockey	Eltern & Kind	Boule
	Alle Mitglieder	Hockey/ Tennis	Abteilungsbezogen			
DSD-Flat-Rates						
Flat Jugendliche 6 - 18 Jahre	55 €	609 €				
Flat Erwachsene	100 €	799 €				
Flat Familie	300 €	1.808 €				
Flat Ehepaar mit Kindern	300 €		560 €			
Einzelbeiträge / Abteilungsbeiträge						
Kinder unter 6 Jahre	45 €	45 €	250 €	20 €		
Kinder / Jugendliche 6 - 18 Jahre	55 €	135 €	564 €		15 €	
Studenten / Azubis bis 28 Jahre	55 €	135 €	452 €		15 €	
Erwachsene	100 €	270 €	623 €	0 €	30 €	
Elternhockey	100 €		408 €			
Sonderbeitrag** (DSD-Beitrag altersabhängig)	0 € / 55 € / 100 €		0 €	0 € / 262 €		
Unterstützende Mitgliedschaft (nur Hockey)	100 €					
Specialhockey	55 €		125 €			
Passive Mitgliedschaft	100 €					
Zusätzliche Positionen						
Umlage Kunstrasen (für alle Mitglieder ab 6 Jahre inkl. Flat-Rate-Mitglieder)			40 €			
Spindgebühr		25 €	20 €			
Schnuppermitgliedschaft* (Hockey 3 Monate, Tennis 6 Monate)		30 €	30 €			

* Schnuppermitgliedschaft gilt für Kinder, die diese Sportart zum ersten Mal ausprobieren.
** Gemäß Festlegung der Abteilungen Tennis und Hockey

Hinweis: Kündigung

Gemäß §7 Nummer 2 der Satzung erfolgt der Austritt aus dem Verein (Kündigung) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.